



## **MEDIENMITTEILUNG**

---

### **Schließen von therapeutischen Lücken**

### **Dermatologische Rezepturen haben nach wie vor einen hohen Stellenwert**

**(Berlin, 14. März 2016) Nach Ermittlungen des Deutschen Arzneiprüfungsinstituts (DAPI) haben die öffentlichen Apotheken in Deutschland im Jahr 2014 allein für gesetzlich Versicherte rund 12 Millionen Rezepturarzneimittel hergestellt. Davon entfallen nach Expertenschätzungen etwa 6,5 bis 7 Millionen auf Mittel zur Behandlung von Hauterkrankungen. Dieses hohe Aufkommen zeigt, dass dermatologische Rezepturen, zumindest in Deutschland, nach wie vor einen hohen Stellenwert haben. Mit ihnen lassen sich individuelle Anforderungen der Patientengegebenheiten erfüllen, zeitnah neue therapeutische Optionen umsetzen und therapeutische Lücken im Sortiment der Fertigarzneimittel schließen. Dies gilt, wie ein im März 2016 im Rahmen der 20. Jahrestagung der GD Gesellschaft für Dermopharmazie von den GD-Fachgruppen Dermatotherapie und Magistralrezepturen durchgeführtes Symposium gezeigt hat, in besonderen Maße für das therapeutische Management des chronischen Pruritus.**

Nach Angaben von Professor Dr. Martin Metz, Klinik für Dermatologie an der Charité Universitätsmedizin Berlin, ist Pruritus definiert als eine unangenehme Empfindung, die den Wunsch zum Kratzen auslöst. Wenn diese „unangenehme Empfindung“ länger als 6 Wochen anhält, liege ein chronischer Pruritus vor.

Chronischer Pruritus hat in der deutschen Bevölkerung eine Prävalenz von deutlich über 10 Prozent und schränkt die Lebensqualität enorm ein. Aus diesem Grund, so Professor Metz, sei es erforderlich, Patienten mit chronischem Pruritus frühzeitig zu diagnostizieren, mögliche zugrunde liegende Ursachen zu identifizieren und insbesondere effektiv zu therapieren.

Neben anderen Maßnahmen benötige nahezu jeder Patient eine effektive symptomatische Lokalthherapie. Diese beinhalte die Anwendung von rückfettenden Externa zur Reparatur beziehungsweise zur Aufrechterhaltung der epithelialen Barriere, gegebenenfalls unter Beimischung von antipruritisches wirkenden Substanzen wie Polidocanol oder Menthol.

Solche Zubereitungen stehen als Fertigarzneimittel kaum zur Verfügung und müssen deshalb oft als Rezepturarzneimittel in der Apotheke hergestellt werden. Dabei sind die seit 2012 erweiterten Vorschriften der Apothekenbetriebsordnung zu beachten,

wonach der für die Herstellung verantwortliche Apotheker unter anderem für jede einzelne Rezeptur die therapeutische und die galenische Plausibilität prüfen und dokumentieren muss.

Wie Apotheker Dr. Andreas Hünenbein, Naumburg/Saale, einer der stellvertretenden Leiter der GD-Fachgruppe Magistralrezepturen, erklärte, führe die Plausibilitätsprüfung bei standardisierten Magistralrezepturen kaum zu Problemen. Dagegen kämen bei nicht standardisierten Individualrezepturen häufig Unklarheiten vor, die von der Apotheke im Vorfeld der Herstellung mit dem verordnenden Arzt abzuklären seien.

Obwohl dieses Problem von den Apothekern seit langem beklagt wird, ist der Verordnungsanteil nicht standardisierter Rezepturen weiterhin sehr hoch. So hat eine von Stefan Salzmann und Privatdozentin Dr. Petra Staubach, Hautklinik Universitätsmedizin Mainz, unter den Apotheken des Netzwerks [hautapotheke.de](http://hautapotheke.de) der GD durchgeführte und als Poster bei der 20. GD-Jahrestagung präsentierte Erhebung gezeigt, dass sich etwa 65 Prozent aller verordneten Rezepturen nach wie vor nicht auf Standardvorschriften beziehen.

Als Arbeitshilfen für die Qualitätssicherung dermatologischer Rezepturen hat die GD-Fachgruppe Magistralrezepturen mehrere viel beachtete Positionspapiere herausgegeben. Dazu gehören die GD-Leitlinie „Dermatologische Rezepturen“, Wirkstoffdossiers für externe dermatologische Rezepturen und der GD-Hygieneleitfaden für Apotheken zur Herstellung von nicht sterilen pharmazeutischen Zubereitungen. Der Hygieneleitfaden wurde vor kurzem aktualisiert und in der revidierten Fassung vom 14. März 2016 unter der Website [www.gd-online.de](http://www.gd-online.de) veröffentlicht.

---

**Diese Medienmitteilung steht unter der Website [www.gd-online.de](http://www.gd-online.de) auch online zur Verfügung.**